

3. Ausfertigung

Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 64 LVO vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 514) und des § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 6 Absätze 1 bis 4 und § 4 Absatz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.03.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Bargteheide betreibt das Freizeitbad der Stadt Bargteheide als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur teilweisen Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und des Betriebes der in Absatz 1 bezeichneten Einrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Gebührensätze

(1) Tageskarten

Kartenart	Benutzungsgebühr
Erwachsene	4,50 €
Erwachsene ermäßigt	2,50 €
Kind	2,00 €

(2) Multi-Card

Wert Aufladung	Rabatt auf die Benutzungsgebühr der Tageskarten
50 €	10 %
100 €	15 %

(3) Digitale Geldwertkarte - Guthabenkonto

Diese ist nur über das Benutzerkonto im Online-Shop des Freizeitbades zu erwerben.

Wert Aufladung	Rabatt auf die Benutzungsgebühr der Tageskarten
50 €	10 %
100 €	15 %

3. Ausfertigung

(4) Saisonkarten

Kartenart	Benutzungsgebühr für Saisonkarten
Erwachsene	180,00 €
Erwachsene ermäßigt	100,00 €
Kind	75,00 €
Rentner und Senioren	160,00 €
Familie	190,00 €
Familie ermäßigt	120,00 €

(5) Definitionen

- a. Kinder: Vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Kinder unter 6 Jahren erhalten freien Eintritt.
- b. Familie: Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern im Haushalt, die entweder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Haushalt leben und Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende oder Freiwilligendienstleistende sind. Die Vorlage amtlicher Nachweise wird verlangt.

Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief, Pflege- und Adoptivkinder. Ehepaare und Lebensgemeinschaften dessen Kinder nicht gebührenpflichtig sind, da sie das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten ebenfalls als Familie.

c. Ermäßigungstatbestände:

1. Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, nach dem Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen die ermäßigte Benutzungsgebühr.
2. Die ermäßigte Benutzungsgebühr für Erwachsene zahlen folgende Personen:
 - a. Schüler und Schülerinnen sowie Studierende
 - b. Auszubildende
 - c. Freiwilligendienstleistende
 - d. Personen mit einem Grad der Behinderung von 50
 - e. Inhaber und Inhaberinnen einer Ehrenamtskarte des Landes Schleswig-Holsteins

Die unter § 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 2 genannten Ermäßigungstatbestände finden auf die Kartenart Familie ermäßigt des Gebührensatzes Saisonkarten keine Anwendung.

Für die Beantragung und Gewährung eines Ermäßigungstatbestandes sind amtliche Nachweise und ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

3. Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen erhalten freien Eintritt. Voraussetzung hierfür ist, dass die schwerbehinderten Menschen infolge Ihrer Behinderung erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind. Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist über die Eintragung im Schwerbehindertenausweis nachzuweisen.

3. Ausfertigung

4. Bei Schulklassen, bei Vereinsmitgliedern, für die Zeit der Trainingsausführung und bei Teilnehmenden an Schwimmkursen, für die Zeit der Trainingsausführung, jeweils in Begleitung von Aufsichtspersonen beträgt die Benutzungsgebühr 1,00 € je Person. Kinder unter 6 Jahren erhalten gem. § 2 Abs. 5 lit. a) freien Eintritt. Lehrkräfte, die an einer öffentlichen Schule unterrichten und Schüler und Schülerinnen im Freizeitbad betreuen sowie ehrenamtlich tätige Schulbegleitungen, sind von der Benutzungsgebühr befreit. Ebenso sind anerkannte, ehrenamtliche Übungsleitungen, die im Freizeitbad Schwimmunterricht erteilen, für die Zeit der Trainingsausführung, von der Benutzungsgebühr befreit.
 5. Bei Eintrittskarten, die durch Spenden finanziert und mit Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen erworben werden, reduziert sich die Benutzungsgebühr um 50%, unabhängig von der Kartenart.
- d. Ermäßigungstatbestände zum Erwerb einer Saisonkarte „Rentner- und Senioren“:
Als amtlicher Nachweis für den Erwerb der Kartenart „Rentner und Senioren“ des Gebührensatzes Saisonkarten sind ein Rentenausweis oder ein Rentenbescheid sowie ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Dieser Ermäßigungstatbestand gilt ausdrücklich für alle die Renten- und Pensionsleistungen, z.B. auch für eine Berufsunfähigkeitsrente oder eine Erwerbsminderungsrente, erhalten.

(6) Weitere Regelungen zu den Tageskarten

Die Tageskarten (Einzelkarten) berechtigen zum einmaligen Eintritt.

(7) Weitere Regelungen zur Multi-Card

- a. Mit der Multi-Card können Benutzungsgebühren für Tageskarten und Saisonkarten sowie Preise und Gebühren für Artikel aus dem Verkaufssortiment und aus dem Leihgeschäft entrichtet werden.
Die Ermäßigung (Multi-Card-Rabatt) gilt ausschließlich für Benutzungsgebühren von Tageskarten gem. § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
Alle weiteren Artikel können mit der Multi-Card bezahlt werden; dieser Einkauf wird ausdrücklich nicht rabattiert.
- b. Die rabattierte Benutzungsgebühr für Tageskarten, die Benutzungsgebühr für die Saisonkarten, die Preise für Artikel aus dem Verkaufssortiment und aus dem Leihgeschäft reduzieren das Guthaben der Multi-Card bei Erwerb.
- c. Die Multi-Card kann wieder aufgeladen werden.
- d. Nicht verbrauchtes Guthaben wird nicht ausgezahlt.
- e. Die Karte ist nicht personenbezogen.
- f. Bei Verlust der Karte kann das vorhandene Guthaben gesperrt und auf eine neue Karte übertragen werden.
- g. Das Guthaben der Multi-Card steht bis zu 5 Jahre nach dem Erwerb zur Verfügung.
Nach Ablauf dieser Frist wird die Karte automatisch entwertet. Die Frist beginnt bei Wiederaufladung neu.

3. Ausfertigung

(8) Weitere Regelungen zur digitalen Geldwertkarte - Guthabenkonto

- a. Die digitale Geldwertkarte des Freizeitbads der Stadt Bargteheide kann zur Zahlung der Tageskarten für Erwachsene Vollzahler und Kinder im Rahmen des E-Ticketings eingesetzt werden. Erfolgt der Kauf über den Online-Shop des Freizeitbades der Stadt Bargteheide, wird in Abhängigkeit von der Variante der Geldwertkarte sofort ein Rabatt auf die fällige Benutzungsgebühr gewährt. Dies bedeutet: Es wird immer nur der ermäßigte Betrag von dem Kartenguthaben abgebucht.
- b. Die Geldwertkarte des Freizeitbades der Stadt Bargteheide ist nur gültig im Rahmen des E-Ticketings für das Freizeitbad Bargteheide. Die Geldwertkarte ist nicht kombinierbar mit anderen Rabattsystemen. Sie findet zudem keine Berücksichtigung bei Kursbuchungen und bei dem Erwerb von Saisonkarten. Sonstige Services, wie z.B. Leih- und Shop-Artikel sind von der Ermäßigung ebenso ausgeschlossen.
- c. Die Geldwertkarte wird an das Benutzerkonto des E-Ticketings geknüpft.
- d. Eine Erstattung von Teil- und Restbeträgen bei Geldwertkarten erfolgt nicht. Bei einem Ticketkauf mit einem Restbetrag auf der Geldwertkarte in Kombination mit einem anderen Zahlungsmittel, wird kein Rabatt auf den Restbetrag der Geldwertkarte gewährt. Besitzt eine Geldwertkarte noch ein Guthaben und wird diese Geldwertkarte mit einem neuen Betrag aufgeladen, so richtet sich der Rabatt für das Gesamtguthaben auf der Geldwertkarte nach dem Rabattsatz des neu aufgeladenen Betrages. Aufgeladen werden kann allerdings nur mit Beträgen gleicher oder höherer Rabattstufen.
- e. Die digitale Geldwertkarte erlischt 5 Jahre nach der jeweils letzten Aufladung.

(9) Weitere Regelungen zur Saisonkarte

- a. Die Saisonkarte berechtigt die Inhaber und Inhaberinnen zur Benutzung des Freizeitbades während der Badesaison des laufenden Jahres.
- b. Die Saisonkarte ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Saisonkarte ist in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- c. Saisonkarten können mit einer Multi-Card erworben werden; die Gebühr wird nicht rabattiert.

§ 3

Sonstige Gebühren

- (1) Verlorengegangene Saisonkarten oder Multi-Cards werden gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € ersetzt.
- (2) Für verlorengegangene Garderobeschlüssel sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu entrichten.
- (3) Die Entleihung eines Volleyballs ist kostenfrei. Bei Verlust sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu entrichten.
- (4) Für die Nutzung von Bäderliegen wird eine Benutzungsgebühr von 2,00 € pro Tag zzgl. Pfand in Höhe von 4,00 € erhoben. Bei Verlust oder nicht Rückgabe der Keycard wird der Pfand einbehalten.

3. Ausfertigung

- (5) Für die Nutzung von Strandkörben beträgt die Benutzungsgebühr pro Tag 4,00 € zzgl. Pfand in Höhe von 8,00 €. Bei Verlust oder nicht Rückgabe des Schlüssels wird der Pfand einbehalten.
- (6) Für Schwimmkurse (12 Stunden) wird eine Gebühr von 90,00 € zuzüglich Benutzungsgebühr gem. § 2 Abs. 5 Ziffer 4 dieser Satzung erhoben. Für Schwimmkurse (8 Stunden) wird die Gebühr anteilig berechnet und beträgt 60,00 € zuzüglich Benutzungsgebühr gem. § 2 Abs. 5 Ziffer 4 dieser Satzung. Schwimmkurse sind ausschließlich online über die Online Plattform der Stadt Bargteheide buchbar. Die Gebühr ist mit Buchung des Kurses fällig.
- (7) Gewerbliche Anbieter von Schwimmkursen haben die Möglichkeit, Teile des Schwimmbades zu mieten. Die Benutzungsgebühr je Bahn und je angefangener Stunde beträgt 15,00 €. Die Möglichkeit zur Anmietung von Wasserflächen ist mit der Badleitung abzustimmen. Es besteht kein Anspruch auf Erfüllung des Antrags.
- (8) Zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen können Betriebsteile des Freizeitbades an Vereine, Verbände oder ähnlichen Organisationen überlassen werden. Für sportliche Veranstaltungen (nicht Trainingsbetrieb) ist von dem Veranstalter eine pauschale Benutzungsgebühr in Höhe von 15,00 € je Bahn und je angefangener Zeitstunde inklusive Vor- und Nachbereitungszeit zu entrichten. Soweit dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen, bleibt das Freizeitbad während der genehmigten Veranstaltungszeit für den allgemeinen Freibadbetrieb geöffnet.

Die Höhe der Benutzungsgebühr für die regulären Freibadgäste ergibt sich aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung. Es gilt während der Einschränkungen durch sportliche Veranstaltungen die Benutzungsgebühr für Kinder und die ermäßigte Benutzungsgebühr für Erwachsene. Die Benutzungsgebühren für die Teilnehmenden an sportlichen Veranstaltungen sind über die pauschale Benutzungsgebühr abgedeckt.

- (9) Soweit das Freizeitbad wegen einer Veranstaltung einen vollen Tag für den allgemeinen Freibadbetrieb nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine gesonderte Benutzungsgebühr zu entrichten, welches mit einem Betrag von 3.000,00 € exklusive Personalkosten für die Bad- und Badeaufsicht je Nutzungstag festgesetzt ist. Die Aufsichtspflicht sowie weitere erforderliche Regelungen sind über einen vor Beginn der Veranstaltung zu schließenden Nutzungsvertrag zu vereinbaren oder über einen zu erlassenden Nutzungsbescheid festzusetzen.

Auf Verlangen ist vor Beginn der Veranstaltung eine angemessene Sicherheitsleistung bei der Stadt zu hinterlegen.

- (10) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird ermächtigt, zu den Regelungen des § 3 Abs. 8 und Abs. 9 im Einzelfall eine abweichende vertragliche Vereinbarung zu treffen.

3. Ausfertigung

§ 4

Online Bestellungen von Leistungen des Freizeitbades der Stadt Bargteheide

- (1) Neben den vorstehenden und nachstehenden Regelungen dieser Satzung gelten zusätzlich für den Online-Erwerb bzw. die Online-Buchung von Leistungen oder Waren der Stadt Bargteheide, insbesondere für den Erwerb von E-Tickets (Tageskarten) und Saisonkarten für den Besuch des Freizeitbades der Stadt Bargteheide, für den Erwerb von digitalen Geldwertkarten sowie für die Buchung von Schwimmkursen, über die Online Plattform der Stadt Bargteheide folgende Bedingungen.

Die jeweils online verfügbaren Leistungen oder Waren sind auf der Online Plattform aufgeführt und beschrieben. Für den Erwerb von E-Tickets gelten zum Teil ergänzende oder abweichende Bedingungen, die nachfolgend jeweils mit der Überschrift „Zusatz für E-Tickets“ versehen sind.

- (2) Information zur Vertragspartnerin
Vertragspartnerin wird in allen Fällen die Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24 – 26, 22941 Bargteheide vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.

- (3) Bestellung, Vertragsabschluss und Versand
Eine Bestellung erfolgt durch Auswahl der auf der Online Plattform verfügbaren Leistungen und anschließender Nutzung des auf der Online Plattform bereitstehenden Bestellvorgangs. Dabei sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig zu erteilen. Die Bestellung setzt die Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Der Bestellvorgang fasst die wesentlichen Angaben für die abschließende Prüfung durch den Besteller sodann zusammen. Durch Anklicken des Feldes „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ wird die Bestellung verbindlich und abgeschlossen durch die wirksame Nutzung einer der auf der Online Plattform aufgeführten Zahlungsmittel (§ 4 Abs. 4). Der Vertrag kommt sodann durch eine Bestätigung der Stadt Bargteheide per Email zustande. Die Bestätigung erfolgt an die im Bestellvorgang angegebene Email-Adresse.

Zusatz für E-Tickets:

E-Tickets können nur für ein bestimmtes Zeitfenster (=Slot) erworben werden. Die aktuell verfügbaren Slots sind im Online-Shop dargestellt; die Auswahl erfolgt durch Anklicken des ausgewählten Slots. Ein E-Ticket verliert mit Verstreichen dieses Slots seine Gültigkeit. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. Der Einlass erfolgt nur während dieses Slots; zu einem anderen Zeitpunkt, kann kein Einlass gewährt werden. Die Bestellung eines E-Tickets setzt die Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist ausschließlich für Tageskarten möglich. Die Bestätigung durch die Stadt Bargteheide enthält einen QR-Code oder einen EAN-Strichcode (Barcode).

- (4) Bezahlung
Zahlbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Die Stadt Bargteheide akzeptiert folgende Zahlungsarten:
- PAYONE™
 - Digitale Geldwertkarten

3. Ausfertigung

Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Stadt Bargteheide berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, so dass etwa der gebuchte Eintritt oder die gebuchte Leistung verweigert wird. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten vollständig auf dem Bankkonto der Stadt Bargteheide eingegangen ist.

(5) Gültigkeit, Verwendung und Widerrufsrecht von E-Tickets

Bei Eintritt in das Freizeitbad der Stadt Bargteheide muss der übersandte QR-Code oder EAN-Strichcode (Barcode) – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion – vorgezeigt und eingescannt werden. Ohne Verwendung des QR-Codes oder des EAN-Strichcodes (Barcodes) ist ein Einlass nicht möglich. Das E-Ticket berechtigt zu einem Eintritt in das Freizeitbad der Stadt Bargteheide innerhalb des gewählten Slots, sofern der Slot nicht in den Verlauf einer unplanmäßigen Badschließung fällt. Eine unplanmäßige Badschließung kann infolge von Umständen eintreten, die für die Stadt Bargteheide unvorhersehbar oder nicht beeinflussbar sind (z.B. Ereignisse höherer Gewalt, Wettereinflüsse, wie etwa Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete Schließungen). Mit Verstreichen des gebuchten Slots verliert das E-Ticket in Form einer Tageskarte seine Gültigkeit und der Eintritt ist nicht mehr möglich. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. "Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen [...] zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht." Ist der Eintritt aufgrund einer unplanmäßigen Badschließung nicht möglich, wird Betroffenen von E-Tickets in Form von Tageskarten die Erstattung der Benutzungsgebühr in Form von Tageskarten gewährt. Die Verweildauer im Freizeitbad nach Eintritt ist bis zum Ende der jeweiligen aktuellen Öffnungszeiten möglich. Diese ist nicht immer identisch mit den üblichen täglichen Schließungszeiten des Freizeitbades der Stadt Bargteheide. Die Stadt Bargteheide kann für das Freizeitbad Zwischenschließungszeiten festlegen. Dies erfolgt, sofern die Sicherheit (Badeaufsicht) der Freibadgäste nicht mehr sichergestellt werden kann sowie während der Geltung von Nutzungsbeschränkungen infolge von gesetzlich oder behördlich geforderten Infektionsschutzmaßnahmen, um jeden Tag möglichst vielen Gästen die Nutzung zu ermöglichen.

(6) Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Diese dient zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen entstehen. Diese Internetplattform kann unter dem folgenden Link erreicht werden: ec.europa.eu/consumers/odr.

Die Stadt Bargteheide ist ausdrücklich nicht verpflichtet, an diesem oder einem anderen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

(7) Sonstiges

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Bargteheide.

3. Ausfertigung

§ 5

Freibadbetrieb unter unvorhersehbaren Rahmenbedingungen

- (1) Sofern Gesetze, Verordnungen oder andere, unvorhersehbare Vorkommnisse und Begebenheiten, wie z.B. eine Pandemie etc., den regulären Betrieb des Freizeitbades einschränken, gelten die Regelungen des § 5 dieser Satzung.
- (2) Über die Anwendung des § 5 entscheidet der zuständige Fachausschuss durch Beschluss.
- (3) Falls eine Einschränkung der Öffnungszeiten notwendig ist, wird das Bad in Zeitblöcken geöffnet.

Öffnungszeiten im Ausnahmebetrieb

Wochentag	Öffnungszeiten
Montag	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	06.00 Uhr – 09.00 Uhr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

- (4) Sofern die vorgenannten Einschränkungen der Öffnungszeiten notwendig sind, gelten die folgenden Benutzungsgebühren.

Benutzungsgebühren im Ausnahmebetrieb

Kartenart	Zeitfenster	Benutzungsgebühr
Erwachsene	06.00 Uhr – 09.00 Uhr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr	3,00 €
Erwachsene	10.00 Uhr – 14.00 Uhr 14.00/15.00 Uhr – 19.00 Uhr	4,00 €
Erwachsene, ermäßigt	alle	2,00 €
Kind	alle	1,00 €

- (5) Die Regelungen des § 2 Abs. 5 lit. a) und c), Abs. 6 und Abs. 7 finden auch im Ausnahmebetrieb Anwendung.
- (6) Saisonkarten werden im Ausnahmebetrieb nicht angeboten.
- (7) Sonstige Gebühren nach § 3 dieser Satzung können vereinnahmt werden, sofern die Leistungen im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen oder der geltenden Umstände erbracht werden können.

3. Ausfertigung

§ 6

Umsatzsteuer

- (1) Soweit die Gebühren umsatzsteuerpflichtig sind, ist die gesetzlich vorgeschriebene Steuer in den Gebühren enthalten.
- (2) Ein Preisverzeichnis über die angebotenen wesentlichen Leistungen des Freizeitbades Bargteheide und über die Gebühren für die Inanspruchnahme dieser Leistungen mit Angabe der anteiligen Umsatzsteuer und der Gesamtgebühr ist der Satzung als Anlage beigelegt.

§ 7

Fälligkeit und missbräuchliche Verwendung

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Wer Leistungen in Anspruch nimmt, ohne zuvor die Gebühr entrichtet zu haben, muss das Doppelte der jeweiligen Gebühr, mindestens jedoch 50 €, zahlen

§ 8

Haus- und Badeordnung

Für den Aufenthalt in dem Freizeitbad der Stadt Bargteheide sowie für die Nutzung der dortigen Einrichtungen gilt eine Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste des Freizeitbades der Stadt Bargteheide verbindlich.

§ 9

Datenschutz

- (1) Die Stadt Bargteheide ist zur Verarbeitung personenbezogener Daten der nutzenden Personen des Freizeitbades der Stadt Bargteheide befugt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist diese Satzung in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016. Sofern im Zusammenhang mit der Nutzung des Freizeitbades personenbezogene Daten zu Vertragszwecken zu verarbeiten sind, ist die Rechtsgrundlage dafür Artikel 6 Absatz 1 lit. b) der DSGVO. Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zu den in dieser Satzung genannten Zwecken und zur Durchsetzung des Hausrechtes und von Hausverboten verarbeitet werden. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung der Daten erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen. Die Stadt Bargteheide ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung externe Dienstleister zu beauftragen. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen zur Auftragsverarbeitung, insbesondere Artikel 28 DSGVO, sind dabei zu beachten.

3. Ausfertigung

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zu folgenden Zwecken gestattet:

1. Zur Durchführung von EC-Zahlungen, Kreditkarten-Zahlungen bzw. Onlinebuchungen dürfen folgende Daten verarbeitet werden:
 - a) Name, Vorname, Titel
 - b) Anschrift
 - c) Kontoverbindung
 - d) Datum des Zahlvorgangs / der Onlinebuchung
 - e) Art des Gebührensatzes bzw. der sonstigen Gebühren
2. Für die Onlinebuchung zusätzlich folgende Daten:
 - a) Email-Adresse für die Buchungsbestätigung / Abwicklung des Bestellvorganges
 - b) Geburtsdatum
3. Für die Bereitstellung einer Saison- oder Multi-Card dürfen folgende Daten verarbeitet werden:
 - a) Name, Vorname, Titel
 - b) Geburtsdatum
 - c) Anschrift
 - d) Telefonnummer
 - e) Email-Adresse
 - f) Daten des Anmeldevorgangs inkl. ggf. Kontoverbindung
4. Für die Buchung von Schwimmkursen dürfen folgende Daten verarbeitet werden:
 - a) Name, Vorname, Titel mind. eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen Kursteilnehmerinnen / Kursteilnehmern
 - b) Name, Vorname, Titel der Kursteilnehmerin / des Kursteilnehmers
 - c) Anschrift
 - d) Telefonnummer
 - e) Email-Adresse der Teilnehmenden bzw. eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmenden
 - f) Geburtsdatum der Teilnehmenden
5. Für die Abrechnung der Gruppenbenutzungsgebühren und Buchung der Gruppeneintritte dürfen folgende Daten verarbeitet werden:
 - a) Name und Anschrift der Organisation
 - b) Anzahl der Gruppenteilnehmer
 - c) Datum des Freizeitbadbesuches
 - d) Email-Adresse
 - e) Telefonnummer

3. Ausfertigung

6. Für die Abrechnung und Buchung von sportlichen Veranstaltungen dürfen folgende Daten verarbeitet werden:
- a) Name und Anschrift der Organisation
 - b) Datum des Freizeitbadbesuches
 - c) Zeitfenster
 - d) Anzahl der beanspruchten Bahnen bzw. Wasserfläche
 - e) Email-Adresse
 - f) Telefonnummer
7. Für die Abrechnung und Buchung bei alleiniger Nutzung des Freizeitbades dürfen folgende Daten verarbeitet werden:
- a) Name und Anschrift der Organisation
 - b) Name der verantwortlichen Person
 - c) Datum des Freizeitbadbesuches
 - d) Zeitfenster
 - e) Anzahl der beanspruchten Bahnen bzw. Wasserfläche
 - f) Art des Gebührensatzes bzw. der sonstigen Gebühr
 - g) Datum des Zahlungsvorgangs
 - h) Email-Adresse
 - i) Telefonnummer
 - j) Kontoverbindung
8. Zur Durchsetzung des Hausrechtes und von Hausverboten dürfen folgende Daten verarbeitet werden:
- a) Name, Vorname, Titel
 - b) Name, Vorname, Titel mind. eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
 - c) Anschrift
 - d) Geburtsdatum
 - e) Telefonnummer
 - f) Datum und Uhrzeit des Vergehens
 - g) Art des Vergehens
 - h) Name, Vorname, Anschrift von Bezeugende

Daneben ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Feststellung von Ermäßigungstatbeständen gem. § 2 Absatz 5 lit. c) gestattet. Im Regelfall ist die Feststellung des Vorliegens eines Ermäßigungstatbestandes durch Sichtprüfung eines geeigneten Nachweises ausreichend. Eine Anfertigung von Kopien und / oder Speicherung des Nachweises ist nicht erforderlich. Ausnahmen bedürfen der besonderen Begründung und sind den Betroffenen mitzuteilen.

- (3) Nutzung des Kundenportals des Online-Shops
- Bestellungen und Buchungen können auch über das Kundenportal des Online-Shops des Freizeitbades zu den dort angebotenen Produkten und Leistungen erfolgen. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind im Online-Shop geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Artikel 32 DSGVO ist zu beachten.

3. Ausfertigung

- (4) Teilweise bedient sich die Stadt Bargteheide zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten externer Dienstleister.

Für die datenschutzkonforme Abwicklung der Kassengeschäfte direkt an der Kasse im Freizeitbad der Stadt Bargteheide ist zwischen einem externen Dienstleister und der Stadt Bargteheide ein Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag geschlossen worden.

Für die datenschutzkonforme Abwicklung der Bestell- und Buchungsvorgänge über das Kundenportal des Online-Shops besteht zwischen einem externen Dienstleister und der Stadt Bargteheide ein Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag.

- (5) Daten, die im Rahmen des Zahlungsvorgangs verarbeitet werden, sind für 10 Jahre aufzubewahren. Die weiteren Daten sind spätestens fünf Jahre nach dem Badbesuch zum Jahresende zu löschen, sofern keine offenen Forderungen gegenüber dem Freizeitbad bestehen. Die Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem der Badbesuch erfolgt ist.
- (6) Die Stadt Bargteheide informiert die Nutzerinnen und Nutzer über die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten in geeigneter Form. Artikel 12 bis 14 der DSGVO sind dabei zu beachten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bargteheide über die Entgelte für das Freizeitbad Bargteheide vom 19.04.2022 außer Kraft.

Bargteheide, den

08.04.2024

Gabriele Hettwer

Gabriele Hettwer
Bürgermeisterin



Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide
gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Tageskarte Erwachsene	§ 2 Absatz 1	7 %	4,21 €	0,29 €	4,50 €
Tageskarte Erwachsene Bezahlung mit der Multi-Card 50 oder digitaler Geldwertkarte 50 über den Online-Shop Rabatt 10 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	3,79 €	0,26 €	4,05 €
Tageskarte Erwachsene Bezahlung mit der Multi-Card 100 oder digitaler Geldwertkarte 100 über den Online-Shop Rabatt 15 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	3,58 €	0,25 €	3,83 €

Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide

gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Tageskarte Erwachsene ermäßigt	§ 2 Absatz 1	7 %	2,34 €	0,16 €	2,50 €
Tageskarte Erwachsene ermäßigt Bezahlung mit der Multi-Card 50 oder digitaler Geldwertkarte 50 über den Online-Shop Rabatt 10 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	2,10 €	0,15 €	2,25 €
Tageskarte Erwachsene ermäßigt Bezahlung mit der Multi-Card 100 oder digitaler Geldwertkarte 100 über den Online-Shop Rabatt 15% auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	1,99 €	0,14 €	2,13 €

Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide

gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Tageskarte Kind ab 6 Jahre	§ 2 Absatz 1	7 %	1,87 €	0,13 €	2,00 €
Tageskarte Kind ab 6 Jahre Bezahlung mit der Multi-Card 50 oder digitaler Geldwertkarte 50 über den Online-Shop Rabatt 10 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	1,68 €	0,12 €	1,80 €
Tageskarte Kind ab 6 Jahre Bezahlung mit der Multi-Card 100 oder digitaler Geldwertkarte 100 über den Online-Shop Rabatt 15 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	1,59 €	0,11 €	1,70 €
Gruppeneintritt pro Person und Unterrichtseinheit Schwimmkurse	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 4	7 %	0,93 €	0,07 €	1,00 €

Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide

gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Gruppeneintritt pro Person und Trainingseinheit Verein Schwimmtraining	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 4	7 %	0,93 €	0,07 €	1,00 €
Gruppeneintritt pro Person und Unterrichtseinheit Schulschwimmen	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 4	7 %	0,93 €	0,07 €	1,00 €
Multi-Card 50 (Guthabekarte)	§ 2 Absatz 2	0 %	50,00 €	0,00 €	50,00 €
Multi-Card 100 (Guthabekarte)	§ 2 Absatz 2	0 %	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Geldwertkarte 50 (Guthabenkonto im Online-Shop)	§ 2 Absatz 3	0 %	50,00 €	0,00 €	50,00 €
Geldwertkarte 100 (Guthabenkonto im Online-Shop)	§ 2 Absatz 3	0 %	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Saisonkarte Erwachsene	§ 2 Absatz 4	7 %	168,22 €	11,78 €	180,00 €
Saisonkarte Erwachsene ermäßigt	§ 2 Absatz 4	7 %	93,46 €	6,54 €	100,00 €
Saisonkarte Kind ab 6 Jahre	§ 2 Absatz 4	7 %	70,09 €	4,91 €	75,00 €

Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide
gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Saisonkarte Rentner und Senioren	§ 2 Absatz 4	7 %	149,53 €	10,47 €	160,00 €
Saisonkarte Familie	§ 2 Absatz 4	7 %	177,57 €	12,43 €	190,00 €
Saisonkarte Familie ermäßigt	§ 2 Absatz 4	7 %	93,46 €	6,54 €	100,00 €
Nutzung Bäderliege pro Tag	§ 3 Absatz 4	19 %	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Pfand			3,36 €	0,64 €	4,00 €
Nutzung Strandkorb pro Tag	§ 3 Absatz 5	19 %	3,36 €	0,64 €	4,00 €
Pfand			6,72 €	1,28 €	8,00 €
Schwimmkursgebühr 12 Unterrichtseinheiten á 60 min. zzgl. Gruppeneintritt Schwimmkurse	§ 3 Absatz 6	7 %	84,11 €	5,89 €	90,00 €
Schwimmkursgebühr 8 Unterrichtseinheiten á 60 min. zzgl. Gruppeneintritt Schwimmkurse	§ 3 Absatz 6	7 %	56,08 €	3,92 €	60,00 €

Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide
gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Verwaltungsgebühr für verlorengegangene Saisonkarten / Multi-Cards	§ 3 Absatz 1	19 %	8,40 €	1,60 €	10,00 €
Anmietung Wasserfläche für Schwimmkurse gewerblicher Anbieter Benutzungsgebühr je Bahn und je angefangene Stunde	§ 3 Absatz 7	7 %	14,02 €	0,98 €	15,00 €
Anmietung Wasserfläche für sportliche Veranstaltungen Benutzungsgebühr je Bahn und je angefangene Stunde inkl. Vor- und Nachbereitungszeit	§ 3 Absatz 8	7 %	14,02 €	0,98 €	15,00 €
Anmietung Freizeitbad zur alleinigen Nutzung zzgl. Personalkosten für die Bad- und Badeaufsicht je Nutzungstag	§ 3 Absatz 9	19 %	2.521,01 €	478,99 €	3.000,00 €